



## **Interpellation Nr. 513 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 27. April 2009

### **Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, Littau**

#### **Ausgangslage**

1. In der Gemeinde Littau befindet sich der Schülerhort Pavillon 99, Ruopigen. Dieser wird vom Verein für Kinderbetreuung Littau-Reussbühl als Träger geführt. Gemäss Vertrag über die Fusion der Gemeinde Littau und der Gemeinde Luzern soll die Trägerschaft des Schülerhorts an die vereinigte Stadtgemeinde übergehen.

Der Schülerhort bietet während der Schulzeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 100 Betreuungstage pro Woche (durchschnittlich 20 Kinder) an. Der Schülerhort ist während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen. Zurzeit stehen für die Erfüllung des Auftrags 250 Stellenprozente und eine Praktikumsstelle zur Verfügung. Das Team des Schülerhorts Pavillon 99 arbeitet seit 9 Jahren in derselben Zusammensetzung.

Das Konzept des Horts beruht auf einer hohen Betreuungskonstanz. Zeitlich beschränkte Aufenthalte und unregelmässiger Besuch sollen vermieden werden. Deshalb bietet der Hort nur regelmässige Betreuung von mindestens 3 Tagen pro Woche an. Resultat dieses Konzepts ist ein Betreuungsangebot, das familienähnlich ist, eine starke Identifikation des einzelnen Betreuten mit der Gruppe entstehen lässt und eine konstante Zusammensetzung der Gruppe mit geschwisterlichem Umgang garantiert. Darüber hinaus leisten die Leitungspersonen des Schülerhorts familiäre Erziehungsaufgaben und stehen den Eltern der Betreuten auch als Kontakt- und Beratungsstelle in Schulfragen zur Seite. Für viele der Betreuten ist der Schülerhort zu einer Gemeinschaft geworden, in der sie sich sehr geborgen fühlen und mit der sie auch noch als Oberstufenschüler Kontakt halten. Mit diesem Konzept der familienähnlichen Betreuung können mutmasslich Kosten bei der Schulsozialarbeit eingespart werden.

Mit dem Übergang der Trägerschaft an die fusionierte Stadtgemeinde soll das bisherige Konzept des Schülerhorts Pavillon 99 aufgegeben und ins Konzept der additiven Tages-

schule überführt werden. Kinder, die aus pädagogischen Gründen eine familiäre Betreuung und Erziehung benötigen, sollen bei Tageseltern untergebracht werden.

Inzwischen haben Gespräche zur Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99 zwischen Vertretern der Trägerschaft und Vertretern der Stadt (Rolf von Rohr, Regula Wyrsh, Nicole Blasius) stattgefunden. Die Vertretung der Stadt erklärte, dass das Konzept mit den additiven Elementen Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II nicht verhandelbar sei und der Schülerhort nach aktuellem Konzept nicht weitergeführt werde. Es sei nicht der Auftrag der Schule, Horte wie eine Ersatzfamilie funktionieren zu lassen; dafür wären Tageseltern zu suchen.

Aus Sicht der heutigen Trägerschaft trägt dieses additive Konzept dem aufgrund der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Littau erhöhten zeitlichen Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern ungenügend Rechnung. Insbesondere durch die wechselnde Nutzung der einzelnen Betreuungselemente werde die heute konstante Zusammensetzung der Gruppe gebrochen und die personelle Konstanz in der Betreuung sei nicht mehr gewährleistet. Der Verweis auf Tageseltern sei unbehelflich. Die überwiegende Mehrheit der im Schülerhort 99 betreuten Schülerinnen und Schüler brauche während Jahren, oft vom Kindergarten bis sechsten Klasse, an vier oder fünf ganzen Tagen ein zweites Zuhause, da sie aus belasteten Familienverhältnissen kämen, beim Eintritt in den Hort verhaltensauffällig und im Umgang schwierig seien. Wirklich geeignete Tageseltern, die bereit seien, über mehrere Jahre hinweg diese Erziehungsverantwortung zu übernehmen, seien in Littau/Reussbühl nicht in genügender Zahl vorhanden. Könne der Schülerhort nicht im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, müssten vermehrt Kinder in einem Heim mit entsprechenden Kostenfolgen platziert werden.

2. In der Beratung des Berichts 46/2008 vom 10. Dezember 2008: «Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern“, wurde folgende Protokollbemerkung überwiesen: «Im Falle einer Vereinigung strebt die Stadt Luzern an, dass durch den Fusionsvertrag weder bestehende städtische soziale, kulturelle und schulische Leistungen gestrichen oder reduziert noch ökologische Standards nach unten angepasst werden.»
3. Mit Entscheid des Gemeinderates von Littau und des Stadtrates von Luzern (veröffentlicht am 6. Februar 2009) sollen die heute in Littau und in Luzern unterschiedlichen Systeme im Bereich der Schulzahnpflege in einzelnen Stadtteilen der fusionierten Gemeinde weitergeführt werden, weil der Nutzen für die Familien in Littau und Luzern überwiege und die Eltern so die gewohnte und erprobte zahnärztliche Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen könnten.

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte bittet die CVP-Fraktion den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es sich beim Schülerhort Pavillon 99, Ruopigen, um eine bewährte, erfolgreiche Institution der ausserschulischen Schülerbetreuung handelt, die eine hohe Konstanz in der Leistungserbringung vorweist?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit der Ablösung des aktuellen Betreuungskonzepts durch die additiven Elemente Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II keine homogene Betreutengruppe mehr entsteht und eine familienähnliche Betreuung verunmöglicht wird?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Erstellung der familienergänzenden additiven Elemente inklusive der notwendigen Aufwendungen für Tageseltern pro Jahr für die heute im Pavillon 99 Betreuten? Zu welchen Kosten rechnet er das aktuelle Angebot des Schülerhorts Pavillon 99?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Interpretation, dass mit der aufgrund des Fusionsvertrags erfolgenden Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99 eine schulische bzw. soziale Leistung der bisherigen Gemeinde Littau gestrichen oder reduziert und damit die überwiesene Protokollbemerkung zum Bericht 46/2008 verletzt wird, da diese für alle Fusionen und umgekehrt auch für alle fusionswilligen Gemeinden Gültigkeit haben muss?
5. Wie begründet der Stadtrat, dass die Leistungen der Schulzahnpflege im Stadtteil Littau und in den übrigen Stadtteilen der fusionierten Gemeinde weiterhin in unterschiedlichen Systemen angeboten werden sollen, diese unterschiedliche Form der Leistungserbringung bei der Hortbetreuung hingegen nicht statthaft sei?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es zum Vorteil des Angebots der ausserschulischen Betreuung in der heutigen Gemeinde Littau ist, wenn das Gespräch zur Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, wieder aufgenommen wird und die Stadt Luzern bestrebt ist, das gewohnte und erprobte Betreuungskonzept dieses Schülerhorts für den Stadtteil Littau der fusionierten Stadtgemeinde weiterzuführen? Erachtet der Stadtrat ein Angebot nach dem Konzept des Pavillons 99 grundsätzlich für alle Stadtteile für wünschenswert?

Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Fragen auf Abklärungen beziehen, deren Resultate vor dem Fusionstermin 1. Januar 2010 umgesetzt sein müssen.

Silvio Bonzanigo  
namens der CVP-Fraktion